

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-43202](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-43202)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschl. Bringerlohn 1,20 M., bei Selbstabholen von der Expedition 1,10 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 3,60 M., für zwei Monate 2,40 M., monatlich 1,20 M. einschl. Postgebühren.

Redaktion und Hauptredaktion Peterstr. 76
Fernsprechamt 58, Amt Wilhelmshafen
— Filiale Ulmenstraße 24. —

Bei den Inseraten wird die 7-gesparte Beilage oder deren Raum für die Inserenten in Rülfringen-Wilhelmshafen und Umgebung, sowie der Filialen mit 25 Pf. berechnet, für sonstige auswärtsige Inserenten 35 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Satzzeilen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. — Platzgebühr 85 Pf.

52. Jahrgang.

Rülfringen, Dienstag, den 30. April 1918.

Nr. 100.

Die Folgen der Eroberung des Kesselberges.

(W. L. W.) Berlin, 28. April, abends. (Antlich.) Von den Kriegsjahresplänen nichts Neues.

(W. L. W.) Großes Hauptquartier, 28. April. (Antlich.) Beständiger Kriegsjahresplan:

Auf dem handlichen Kampfplatz wird der Feind in seine rückwärtige Linie aus. Südlich von Langemarck ging er über den Stenbad östlich von Ypern in seine Stellungen vom Herbst 1914; bei Billebeere über die hinaus, zurück. In scharfem Nachschub zogen wir den Feind vielfach zum Kampf. Hierbei nahmen wir Belgier und mehr als 100 Engländer gefangen. Wir eroberten die Linie südwestlich von Langemarck — Westufer des Stenbades — Verlorenhof — Vooge — Billebeere — Voormeele. Die in vergangenen Jahren schwer erkämpfte Doppelhöhe ist in unsere Hände. Starke Artillerietätigkeit im Abschnitt des Kessel. Nach Abwehr der Franzosen am Abend des 26. April gegen den Weichung des Berges verübten Gegenangriffe ließ unsere Infanterie aus eigenem Entschlusse dem zurückgeschlagenen Feinde nach und erzielte den Ort Loker. Auf dem Vorüber der Zys sicherten feindliche Vorposten. Hierbei nahmen wir ebenso wie bei einem erfolglosen Unternehmen nordwestlich von Feslabert Engländer gefangen.

Der Stenbad wurden mehrere englische Angriffe abgewiesen.

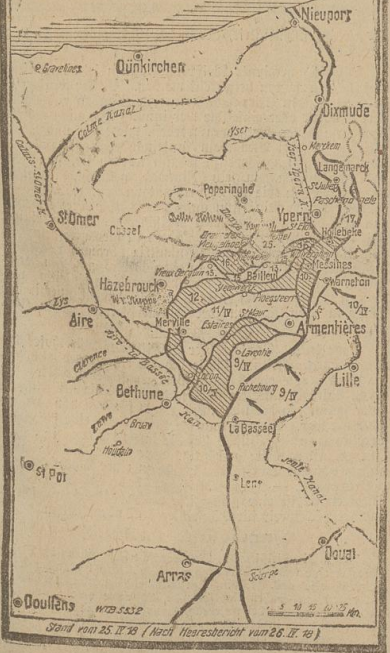
Auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme blieb die Gefechtsfähigkeit auf Erkundungen und zeitweilig auflebenden Artilleriekampf beschränkt.

Am Vorgangswald brachen feindliche Delantente zusammen.

Osten — Finnland:

General Grai von der Golt hat Tobolsk nach Kamsi genommen. Beim Einzug in die Stadt wurden unsere Truppen von der Bevölkerung begeistert begrüßt.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Lubendorf.



(W. L. W.) Wien, 28. April. Antlich wird verlautbart: An der italienischen Front keine größeren Kampfhandlungen.

Streikgesetzgebung.

Es hat langer Zeit bedurft, bis der § 153 der Gewerbeordnung von der Reichsregierung als überholt und entbehrlich, ja als nutzlos anerkannt wurde. Freilich weitsehende Volkswirte kommen, selbst wenn sie vom Unternehmerstandpunkte ausgingen, in den Straußhandlungen des § 153 der Gewerbeordnung nichts anderes erkennen, als ein Mittel, die Arbeiter mit dem Gehilfen der Redlichkeit, der ständigen Bedrohung mit einem nur sie treffenden Ausnahmestrich zu erfüllen. Den Arbeitern impfte der § 153 der G.-O. die Ueberzeugung ein, daß es für die Unternehmer ein anderes freieres Recht gibt als für die händig von Polizei und Gerichten bedröhten Arbeiter. Der Gegensatz gegen die heutige Ordnung, das Mißtrauen gegen alle Drogen der Staatsgewalt, nicht zuletzt gegen die Gerichte wurde genährt durch das starke Mißtrauen an dem § 153 der Gewerbeordnung und durch die rücksichtslos, an gerichtlichen Ansetzungsinstanzen reiche Anwendung seiner Bestimmungen gegen die Arbeiter. Wohl richtete sich der Aufstand der Betriebsbestimmungen auch gegen die Unternehmer, deren Organisationen weit besser gediehen als die der Arbeiter. Die Unternehmer hatten sich ein Netz von Verbänden geflochten lediglich zum Zweck der Bekämpfung der Gewerkschaften. Doch wurden die Arbeitgeberverbände niemals von der Gewerbeordnung betroffen. Der § 153 der Gewerbeordnung war aber auch um deswillen einer der vielen Geneidie für das Fehlen jeder Regierungsmacht in Deutschland, weil ihm nicht das gelang, was er ins Leben gerufen wurde, weil er die Streiks nicht verhinderte. In den Zeiten der rücksichtslossten und raffiniertesten Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung, in einer Zeit, als sich die Richter überboten, in der Ausdehnung seines Anwendungsgebietes, in der gleichen Zeit hatte Deutschland zahlreiche Kämpfe zwischen Arbeit und Kapital, die die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen Deutschlands lenkten.

Die mit dem § 153 verknüpften Hoffnungen waren längst von den deutschen Gewerkschaften niedergebungen. Kein Zweifel, die deutschen Arbeiter empfanden ihn uneben und sie freuten sich, daß sie endlich hoffen konnten, dieses Ausnahmestück von sich genommen zu sehen. Aber als Sinnbild ihrer Bewegung hat der § 153 der Gewerbeordnung ebenbürtig die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung an ihrer Entfaltung hindern können, wie die Entschloßener Anwendung des Sozialistengesetzes aufzuhalten werden konnte. Mithin die Genie kann man nicht denen nachgeben, die nach einer Ständigen Erfahrung auf des nutzlose Kampfmittel gegen die Gewerkschaften, auf den § 153 der Gewerbeordnung verfielen. In Tröbsen ist es nach immer Genie in Deutschland, die in der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung eine schwere Monatsleistung der Unternehmer, eine ganz außerordentliche Konzeption an die Arbeiter leben.

Die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung ist keine sichere Entscheidung. Sie steht im engen Zusammenhang mit Bestimmungen des Arbeitskammergesetzes. Entwurfs über die Einigungsämter. Nichts war verfehlter als der Glaube, daß die deutsche Reichsregierung die Tore weit öffnen wollte für eine große Streikbewegung, als sie den § 153 der Gewerbeordnung zu den Toten warf, wofür er schon längst gehört hätte. Die Reichsleitung hat bloß erkannt, daß der § 153 der Gewerbeordnung kein Mittel der Streitverhütung ist. Die Möglichkeit der Streitverhütung bleibt aber bei ihr sehr lebendig. Sie sucht nun nach besseren Mitteln, um die Streiks aus unserem deutschen Wirtschaftsleben auszuschalten. Die deutschen Arbeiter und ihre Vertreter waren niemals für ihr Streikrecht um der Streiks willen. Der Streik galt den Arbeitern als das letzte gewerkschaftliche Kampfmittel zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, wenn sonst alle ihre Mittel auf friedlichem Wege zu einer Einigung mit den Unternehmern zu gelangen, erschöpft waren. Wir waren also stets der Ueberzeugung, daß der Streik eine zweischneidige Waffe sei, die man nur anwenden dürfe, wenn es gar nicht anders gehe. Die Streikreglements unserer Gewerkschaften und vor allem, ihre interessante Entwicklung lehren uns, daß die gewerkschaftliche Organisation alles tat, um auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern und ihren Verbänden zu einer Erparung der Arbeitsstellung und doch zu ihrem Ziele zu kommen. Aber der Haß gegen die Arbeiter und ihre Organisationen war vor dem Weltkrieg so stark, daß die ganz offenkundigen freibewilligenden Bestimmungen der Gewerkschaften von Regierungen und Parlamenten, von bürgerlichen Presse wie von der Wissenschaft gar nicht gewürdigt, ja nicht einmal verstanden und anerkannt wurden, wenn wir von ganz vereinzelten Ausnahmen absehen. Ganz ungeheure Werte, moralische und materielle, hätte Deutschland und seiner Volkswirtschaft geholt werden können, wenn die Weltbühnen nicht im blinden Klotzengang vorfindungslos den streikverhütenden Tendenzen der Gewerkschaften gegenüber gestanden wären.

Für preußische Handelsminister Dr. Sydow hat am 16. Februar beim Essen des deutschen

Industrierats über die Verhütung von Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmerorganisationen nach Beendigung des Krieges keine Meinung geäußert.

Am übrigen kann man wohl sagen das Streben nach Zusammenfassung der Kräfte liegt auf allen Gebieten in der Luft; insbesondere werden die gewerkschaftlichen Arbeiter nach den Vorgängen des Krieges ihre Organisationen zu vergrößern und zu erweitern suchen. Ich möchte fürchten, an dem Wille von den Aufgaben der Zukunft wichtige Striche fortzulassen, wenn ich nicht auch an dieser Stelle der Ueberzeugung Ausdruck gäbe, daß es in der kommenden Friedenszeit in weitem Maße zur Verständigung zwischen den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter wird kommen müssen, wenn wir unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit aufrecht erhalten wollen. Ich meine die Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, ganz genau, weiß die Größe des Mißtrauens wohl zu würdigen, aus denen jeder Teil von anderen einen Lebensgriff in die Spähre fürchtet, die er sich selbst vorbehalten muß oder glaubt, vorbehalten zu müssen. Aber sie müssen überunden werden. Wir können es uns nach dem Krieg nicht leisten, diese Meinungsverschiedenheiten durch Maßregeln, d. h. auf dem Wege ausgebreiteter, Wochen und Monate dauernder Streiks auszukämpfen.

Die Rede des preussischen Handelsministers erscheint jetzt, wo das Arbeitskammergesetz vorliegt, erst in ihrer ganzen Wichtigkeit. In diesem Arbeitskammergesetz ist eine der für die Regelung, aber auch für uns wichtigsten Bestimmungen das Einigungsverfahren.

Vom Seekrieg.

Ein wertvoller feindlicher Truppentransportdampfer torpediert.

(W. L. W.) Berlin, 29. April. (Antlich.) Im Fernkanal wurde von einem unserer Unterboote ein mindestens 10 000 T. großer Transportdampfer, der durch Kreuzer, mehrere Zerstörer und Bewachungsfregatten außerordentlich stark gesichert war, torpediert. Die Gesamtsumme des verletzten Handelsschiffes nach neu eingegangenen Meldungen beträgt 17 000 T. — Das Führerfahrzeug einer unserer Jagdflotten in Flandern, unter der bewährten Führung des Oberleutnants z. S. Christianen, hat gelegentlich eines Aufklärungsfluges in den Vorden ein feindliches Curisboot abgeschossen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein englischer Truppentransporter verfenkt.

Rotterdam, 27. April. Der Berichterstatter der Deutschen Tageszeitung meldet: „Wie unter Rotterdam Mitarbeiter erzählt, ist im Mitteländischen Meer der englische Truppentransporter Nizura torpediert worden. Eine große Anzahl Mannschaften soll dabei umgekommen sein. Der Dampfer war 7640 T. groß und gehörte nach Glasgow. Er dürfte wahrscheinlich mit jenem Passagierdampfer übereinstimmen, der nach italienischem Admiralitätsbericht vom 26. in der Straße von Triant verfenkt wurde.“

Aus dem Westen.

Die Fortschritte in der Richtung Ypern!

Westfront, am 27. April.

Beide französische Truppen, unter ihnen das 20. Korps, hatten gestern Beich, den Kessel unbedeutend zurückgeroben. Alle Anstrengungen sind im Feuer der nachgezogenen deutschen Artillerie verlustreich verblutet. Wir hielten abends die Linie Wirsing — Bantone — Feldbahn — Freung südwestlich der West — Bantone — Groote — Westwall — Nord — Munitionsbahnstrecke südlich Glemalle. Der gestern erneuerte Angriff in Richtung Voormeele ist bis zum Ueberwind der Duffschleuse südlich Voormeele bis Ypern beträgt 2,8 Kilometer.

Dr. Adolf Köster, Kriegsberichterstatter.

Nach dem Fall des Kessels.

(W. L. W.) Berlin, 29. April. Die ersten Früchte der Eroberung des Kesselberges beginnen zu reifen. Die Engländer waren gezwungen, einen weiteren Teil des mit unendlichem Blute erkämpften Schicksalsfeldes des vorigen Herbstes freizugeben. Von südlich Langemarck bis zum Kanal Ypern-Gover stellen die händig vorfindenden deutschen Patrouillen in den frühen Morgenstunden fest, daß der Gegner begann, seine Stellungen zu räumen. Sofort drängte die deutsche Infanterie immer nach und zwang dadurch den Gegner zu einem für ihn verlustreichen Geruch. S. I. Tulien, Freezenberg und Billebeere wurden genommen. Alles Orte, deren Eroberung vor noch nicht einem halben Jahre in ganz England und bei ihm verbündeten Welt als großer Sieg gefeiert wurde. Die Westseite des Billebeere

Entwurf eines Arbeitsammergesetzes

I.

1. Errichtung, Aufgaben und Zusammenstellung der Arbeitsammern.

§ 1. Für die Arbeitgeber und die Arbeiter eines Gewerbezweigs oder mehrerer verwandter Gewerbezweige sind, soweit nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ein Bedürfnis besteht, auf sachlicher Grundlage Arbeitsammern zu errichten. Die Arbeitsammern sind beschließend.

§ 2. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 3. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 4. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 5. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 6. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 7. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 8. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 9. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 10. Die Arbeitsammern sind beschließend, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbezweige sowie die auf den gleichen Gebieten liegenden besonderen Interessen der Arbeiter und die auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse liegenden besonderen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

§ 7. Besteht ein Unternehmen Betriebe an mehreren Orten, die zu Betrieben verschiedener Arbeitsammern gehören, oder Betriebe aus mehreren Gewerbezweigen, für welche die Arbeitsammern bestehen, so wird jeder dieser Betriebe der für den Ort und Gewerbezweig des Betriebs zuständigen Arbeitsammer zugerechnet.

§ 8. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 9. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 10. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 11. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 12. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 13. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 14. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 15. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 16. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 17. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 18. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 19. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 20. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

§ 21. Die Arbeitsammern werden durch Beschluß des Bundesrats errichtet. Vor Errichtung soll Vertrauensleute der Arbeitgeber und Arbeiter aus den beteiligten Gewerbezweigen benannt werden.

gebildet ist. Sämtliche Wahlen sind geheim. Werden die Arbeiter nach Bezirken, nach Berufsständen oder nach Berufsständengruppen in Gruppen eingeteilt, die ihre Vertreter für sich wählen, so müssen jeder Gruppe mindestens 50 Wahlberechtigte angehören.

§ 11. Wahlberechtigung und Wählbarkeit. § 14. Zur Teilnahme an den Wahlen (§ 11) sind Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche

- 1. das 21. Lebensjahr vollendet haben,
2. im Bezirke der Arbeitsammer tätig sind,
3. denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeiter angehören, für welche die Arbeitsammer errichtet ist.

- 1. das 21. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeiter angehören, für welche die Arbeitsammer errichtet ist.

§ 15. Für die Wahlen der Arbeitgeber steht die Aufsichtbehörde das Stimmrecht unter Berücksichtigung der Zahl der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeiter, vertrieben sein.

§ 16. Wählbar sind diejenigen Wahlberechtigten, welche 1. das 25. Lebensjahr vollendet haben, 2. seit mindestens einem Jahre denjenigen Gewerbezweigen als Arbeitgeber oder Arbeiter angehören, für welche die Arbeitsammer errichtet ist.

§ 17. Die Zahl der im § 16. 2. genannten Personen darf in jeder Arbeitsammer nicht mehr als ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter betragen. § 14. Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden.

Gewerkschaftliches.

Das Hauptbüro des Deutschen Eisenbahnerverbandes befindet sich vom 30. April 1918 ab Berlin SO 26, Pichlerstr. 10, 1. Alle für den Vorstand, sowie die Redaktion des Deutschen Eisenbahner bestimmten Zusendungen sind vom 30. April ab an die neue Adresse zu richten.

Aus dem Lande.

Die nordwestdeutschen Konsumvereine im vierten Kriegsjahre.

Der Verband nordwestdeutscher Konsumvereine berief seinen Verbandsrat für 1917, der 135 Deputierten stark, einen interessanten Einblick in die Tätigkeit der nordwestdeutschen Konsumvereine und ihrer Verbandsorganisationen gewährt.

Zur Verbandsstatistik haben diesmal 155 Konsumvereine und fünf Vätererzeugnissevereine berichtet. Diese 160 Genossenschaften erzielten im Geschäftsjahre 1917 einen Umsatz im eigenen Geschäft von 129 600 550 Mark, gegen 126 724 968 Mark im Vorjahre. Der Mehrumsatz beträgt 2 875 587 Mark.

Die Mitgliederzahl der 160 Vereine betrug 406 744, gegen 377 598 im Vorjahre; sie hat sich um 29 146 vermehrt.

Einen gewaltigen Aufschwung genommen hat die genossenschaftliche Eigenproduktion. Der Wert der selbstproduzierten Waren betrug 54 682 189 Mark.

Viele Konsumvereine haben für ihre Mitglieder auch Spareinrichtungen geschaffen. Der Gesamtumsatz der Sparvereine betrug Ende 1917 39 320 225 Mark, gegen 25 769 616 Mark im Vorjahre. Die Summe der Sparemöglichkeiten hat also im Jahre 1917 eine ganz erhebliche Steigerung erfahren.

Die Bilanzen der Konsumvereine schließen in Aktiven und Passiven mit 64 637 716 Mark.

Der Bruttoerwerb betrug 15 489 554 Mark, gegen 16 197 297 Mark im Vorjahre, hat also eine Abnahme erfahren.

Die Geschäftslasten sind dagegen mit 11 800 800 Mark im Jahre 1916 auf 13 657 964 Mark im Jahre 1917 gestiegen. Die Geschäftslasten betragen im Jahre 1916 9,8 Prozent, im Jahre 1917 dagegen 11,2 Prozent vom Umsatz im eigenen Geschäft.

In die Mitglieder wurden 836 015 Mark Mitgliederaktiva und 72 846 Kapitalrückende und 3 205 019 Mark Reserverückende verteilt.

Ein umfangreicher Abschnitt im Jahresberichte behandelt die Kriegsmassnahmen des Verbandes, insbesondere die durch den Krieg bedingte Veränderung der Warenverteilung, die einer fast vollständigen Aufhebung des freien Handels gleichkommt und die auch die Stellung und Bekanntheit der Konsumvereine völlig verändert hat.

Die beherrschende Verwirklichung der handelsmäßigsten Rohstoffe und die Art ihrer Verteilung hat an manchen Plätzen zu Differenzen zwischen Behörden und Konsumvereinen geführt, die eine umfangreiche schriftliche und mündliche Behandlung dieser Angelegenheit mit den oberen Behörden notwendig machte.

Endenroth-Spende.

In Anerkennung des edlen Opfers der Spende und der Dankbarkeit, die das deutsche Volk den Kriegsveteranen

Schuldt, haben, wie schon mehrfach bemerkt, zahlreiche Großfirmen, vornehmlich Großhandels- und Exportfirmen...

Es haben gezeichnet: Aktien-Gesellschaft für Textil- und Webwaren, Berlin-Treptow, Anteil 325 000 Mk., Badische Anilin- u. Soda-Fabrik, Ludwigshafen a. Rh., Anteil 1 000 000 Mk., Farbwerke vorm. Meister, Lucius u. Brüning, Höchst a. M., Anteile u. Co., Aktien-Ges., Wiesbaden a. M., Anteil 1 000 000 Mk., Leopold Cassella u. Co., Frankfurt a. M., Anteil 400 000 Mk., Chemische Fabrik Griesheim-Electron, Frankfurt a. M., Anteil 240 000 Mk., Chemische Fabrik vorm. Gebrüder ter Meer, Herbolzheim, Anteil 60 000 Mk., Farbwerke vorm. Friedr. Bayer u. Co., Leverkusen, Anteil 1 000 000 Mk., Friedr. Krupp, Aktien-Ges., Essen a. d. Ruhr, Anteil 2 000 000 Mk., Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat, Essen a. d. Ruhr, Anteil 1 000 000 Mk., Siemens u. Halske, Aktien-Ges., Siemens-Schuckertwerke, Berlin, Anteil 1 000 000 Mk., Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin, Anteil 500 000 Mk., Deutsch-Norddeutsche Bergwerks- u. Süden-Aktien-Ges., Dortmund, Anteil 500 000 Mk., Bergmann-Elektrizitätswerke, Aktien-Ges., Berlin, Anteil 500 000 Mk., Eisen- u. Stahlwerk Goerz, Aktien-Ges., Dortmund, Anteil 500 000 Mk.

Strafkammer.

-o. Oldenburg, 28. April.

Einen nächtlichen Einbruch verübte die Ehefrau des Landmanns Johann Bernhard Schmidt zu Neusdorel im Oktober vorigen Jahres in ein Haus...

Ein Diebischer Vorkall. Am 6. Februar wurde der Gendarmenposten Vorstern telefonisch gemeldet, daß aus dem Handverkauf der Frau Helene Seltenhens in Geestdeich...

Nordenham. Cierabgabe. Auf Nr. 2 der Eierkarten wird in den betannten Geschäften ein Ei abgegeben.

Einsparungen. Fortbildungsschule. Der Gemeindevorstand macht bekannt: Sämtliche zum Besuche der kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschule verpflichteten jungen Leute...

Oldenburg. Wertvolle Kaninchen sind dem Witt Woge in Birgerheide gestohlen worden. Es sind das drei Hasen, zwei Schwarz-rot-Kaninchen, schwarz, unter dem Bauch gelb und eine Hasen-Kaninchen-Häsin...

Lebensmittelkartenausgabe. Dienstag den 30. April, Mittwoch den 1. Mai und Donnerstag den 2. Mai d. J. werden in Eilers Restaurant, Eingang Selbigengasse 17, gegen Vorlegung der Stammkarte folgende Karten auszugeben: 1. Brotkarten, 2. Fleischkarten, 3. Milchkarten, 4. Warenzettelkarten...

Lebensmittelkarten im Amt Oldenburg. Es gelangen zur Verteilung: Von Donnerstag den 2. bis Donnerstag den 23. Mai d. J. 1/4 Pfund Zucker auf den Markt...

Bekanntmachung.

Der am Freitag, den 3. Mai, auf Nr. A XIII zur Ausgabe gelangende

Zuckstoff

wird in nachstehenden Geschäften verkauft: Procter, Hamburg, 46; Lehmann, Bismarckstr. 65 u. Marktstr. 6; Meyer, Marktstraße; Homann, Roonstraße 94; Koch, Bismarckstraße 75; Weber, Ralferstraße 118; Hansmann, Roonstraße 168.

Städtisches Lebensmittelamt.

Vereinfachte Fleischverteilung.

1. Es wird darauf hingewiesen, daß die Fleisch- und Wurstwaren, welche vom Viehverwertungsverbände in Oldenburg zum Verkauf kommen, in Dosen geliefert werden. Das Fleischlich ist sowohl in Dosen als auch in eigenen Gefäßen wie auch in Dosen in eigenen Gefäßen...

Schmitt der Zuckerfabrik: von Donnerstag den 2. bis Donnerstag den 6. Mai d. J. 1/4 Pfund Zucker auf Nr. 192 der roten Warenkarte; 1/4 Pfund Zucker auf Nr. 181 der roten Warenkarte; 1/4 Pfund Zucker auf Nr. 182 der roten Warenkarte; 1/4 Pfund Zucker auf Nr. 33 der Warenzettelkarte; 1/4 Pfund Zucker auf Nr. 45 der Warenzettelkarte; 1/4 Pfund Zucker auf Nr. 63 der Warenzettelkarte; 1/4 Pfund Zucker auf Nr. 15 der Warenzettelkarte; 1/4 Pfund Zucker auf Nr. 2 der Eierkarte.

Der Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose hat seinen 20. Jahresbericht herausgegeben. Durch den November 1917 fertiggestellten Erweiterungsbau der Seilanstalt in Wildeshausen ist der Verein in der Lage, weitere Kranke 3. Klasse aufzunehmen, und ist eine besondere Abteilung für 20 Kranke eingerichtet. Der Verein hat 1917 selbst 52 Hilfszettel, einschließlich 10 aus 1916 übernommene, ausgestellt. Diese Kosten betragen 10 108 20 Mk., von denen ein Teil durch andere Kräfte wieder erlöst ist.

Delmenhorst. Brennholzverteilung für die Zeit von 1. Mai bis 30. September 1918. Der Ausschuss, der den Verteilern von Zentralheizungen, werden Sommerkohlenkarten zugestellt mit 12 Rhythmen, von denen jeder zum Bezuge von 1 Zentner Steinkohlen oder 1 Zentner Stroh oder 1 Zentner Briketts berechtigt ist.

Diebstahl. Jugendliche Vandalen. Selbst im frommen Münsterlande gibt es rohe Burschen, die ihren Unvermut an Baumplantagen anstellen. Vor einigen Tagen, vermittels dem Luge der Militärmaschinen, sind auf der Ghauffee Plantage-Döhne neun junge Birkenbäume abgebrochen worden.

Wied. Hohe Viehpreise. Bei der neulichen Versteigerung von 85 zum Verkauf gestellten Zusettieren wurden wieder hohe Preise erzielt. Die Verkaufspreise bewegten sich meist zwischen 2000-5000 Mark. Zwei besonders hervorragende Tiere wurden für 30 300 und 35 000 Mark von Käufern aus Oldenburg erworben...

Emden. Die drohentliche Eindeichung an der Knod in der Richtung Emden-Wiefhofen, Korrelt, Wobbenum wird zurzeit ausgesetzt. Doch diese Eindeichungsarbeiten mitten im schmerzlichen Kriege, den Deutschland jemals durchgeleitet hat, mit unermüdlicher Kraft fortgeführt werden können, ist sicher ein Beweis deutscher Stärke und deutschen Unternehmungsgewittes.

Aus aller Welt.

Ein schweres Fährnglück bei Eslingen.

Nach Besichtigung eines Fußgängerbrückes fürste gestern, Sonntag, nachmittags auf dem Karar oberhalb Eslingens eine mit 60 Personen besetzte Fähre um. Sämtliche Insassen stürzten ins Wasser. Die meisten wurden gerettet. Die Zahl der Vermissten wird auf 15 bis 20 geschätzt.

Drei Personen bei einer Gasexplosion getötet. Eine Gasexplosion, bei der drei Personen ums Leben kamen, hat sich in Richtenberg ereignet. Ein Gasbehälter des Quergebäudes des genannten Hauses stößt eine 30 Jahre alte Frau Marie Brandt, deren Mann im Felde steht, mit zwei Söhnen im Alter von 5 und 6 Jahren und einem erst einige Tage alten Säugling. Gegen Mitternacht wurden die Besatzer des Quergebäudes durch einen Knall aus dem Schlaf geweckt. Die Ursache der Erschütterung wurde in der Brandstiftung Wohnung ermittelt, aus der starker Gasgeruch drang.

Von einem Polizeihund überfallen. Durch einen Kreispolizeihund ist ein Diebstahl von Fleisch und Brotkranten aufgeklärt worden, der im Rathaus zu Königsmühlentor verübt wurde. Der Hund wurde auf die Spur geleitet und verfolgte die bis in die Wohnung des Buraingehilfen Gerhard Kaiser, der indes nach Berlin geflohen war und ergriffen wurde. Kaiser hat den Diebstahl der Kranten bereits eingestanden.

Für 100 000 Mark Seidenstoffe entweicht. In die Krantfabrik von Stern, Lehmann u. Co. in Berlin sind dabei durch die Rede des Obergeschäftsführers eingedrungen und haben für etwa 100 000 Mark Seidenstoffe und Krantarten gestohlen.

Flucht durch die Salgad. Bei St. Radequand verließen vier aus dem Kriegsgeschehenlager Traunfeld entwundene Russen die Salgad zu durchschreiten. Zwei kamen nur mit der Wille auf dem Kopf zu einem Bauern, der ihnen Sand und Unterholz ab, worauf sie eingeliefert wurden. Der dritte Russe wurde vollständig nackt auf einer Kiesbank sitzend erbeutet, der vierte ist ertrunken.

Ein Vulkanausbruch auf San Salvador. Erst jetzt kommt aus England ein einigermaßen ausführlicher Bericht über das Erdbeben und den Vulkanausbruch auf der Insel San Salvador am 7. Juni 1917, der nicht viel weniger heftig und folgenreicher gewesen zu sein scheint, als die Katastrophe von Martinique. Ein Ausgewähltes dieses gemäßigten Naturereignisses berichtet: Schwärze Erdbeben wurden schon mehrere Tage vor dem freilichsamstäglichen Ausbruch, aber da sie in dieser geringen Stärke zu den gewöhnlichen Erdbeben gehörten, wurde ihnen keine Bedeutung beigegeben. Am Tage des heftigen Wiederholens ist sich nicht, doch wurden die herbeibrachten religiösen Prozessionen veranlaßt, und nichts deutete auf den Eintritt einer nahen Katastrophe. Vor 7 Uhr abends erfolgte ein Stoß von mehr als gewöhnlicher Heftigkeit, und unmittelbar darauf ein weiterer von fürchterlicher Gewalt, der alle Häuser, bis auf meines, das aus Holz gebaut ist, zum Einsturz brachte. Der Staub der fallenden Häuser war im Wendelicht einer ungeheuren Rauchwolke zu vergleichen, und überall war das Getöse von zusammenstürzenden Mauern und niederfallenden Ziegeln zu vernehmen. Seit folgte in Abständen von wenigen Minuten Stoß auf Stoß. Etwa 7 1/2 Uhr trat ein jähes Erdbeben ein. Es war zunächst unregelmäßig, sehr heftig, was es sein konnte. Richtig bemerkte ich mit diesem Geräusch das Getöse schwerer Detonationen, und gleichzeitig erfolgte ein Ausbruch von Flammen bis hoch am Himmel hinauf. Nun wurde es klar, daß einer der benachbarten Vulkane in heftigen Ausbruch geraten war. Die ganze Nacht und den nächsten Tag ließen sich Erdbeben, Detonationen, Rauch und Flammen nicht einen Augenblick in Ruhe, und erst fünf Tage nach dem Eintritt der Katastrophe begannen sich die Zustände etwas zu mildern. Am folgenden Morgen, nach einer angstvoll verbrachten Nacht, konnten wir langsam halten und den angerichteten Schaden abschätzen. Die Häuser in Ruinen, die schweren Maschinen fortgeschleudert, und jede Verbindung mit der Außenwelt abgebrochen. Am Abend erlitt ich einen Hügel, um das Schaulpiel des Ausbruchs zu überschauen. Der Vulkan war eine dicke Rauchwolke, die aus mehreren neuen Kratern hervorbrach, und auch das darunter gelegene Tal erhellte wie ein Fluß von Rauch und Flammen, die aus dem Strom brennender Lava und heißen Gasen hervorströmten. Die drei Städte in diesem Tal wurden aufgehört zu bestehen. Eine Wolke heißer Asche hatte durch den Wind über den Raum des Gebirges bis zur Stadt Saragossa fortgetrieben. Die herrlichen Kaffee- und Zuckerpflanzen waren verent und wenigstens 35 000 Zentner Kaffee und 70 000 Zentner Zucker verloren. Die Stadt Armentis, die schon 1915 durch ein Erdbeben fast gelitten hatte, ist jetzt völlig zerstört. In der Hauptstadt San Salvador ist kaum ein Haus unbeschädigt geblieben; der Schaden wird auf 60 Millionen Pesos geschätzt.

Gemeinde

Feddernwarden.

Forderungen an die Gemeinde, Armen- und Schulkasse der Gemeinde Feddernwarden sind unter Einreichung der Rechnungen bis zum 10. Mai d. J. geltend zu machen. E. Remmen, G.-B.

Plätterinnen

geht.

Dampfwäscherei, Frauenlob

Gesucht ein Mädchen für Sonntags. 719 Frau Kampen, Runzstr. 13.

Gesucht für sofort entl. Spitze

1 Hausdiener

15-17 Jahren, sowie

2 Laufburschen

für die Zeit von 4 bis 7 Uhr nachmittags. 724

Barth & von der Brelie.

Gesucht

auf sofort ein junges, kräftiges Mädchen, welches Oheim die Schulzeit verlassen hat, von guten Eltern, als Gehilfin. Frau Ww. Zimmermann, Rantze Große Kaserne.

Zeugnis- u. Altkosten-schriften werden fehlerfrei und übersichtlich mittels Schreibmaschine schnellstens angefertigt. (Streng vertraulich) Roonstrasse 142, 1. links.

Gebrauchte Möbel

kaufe und verkaufe um. W. Hoff, Wöhrnerstr. 86

Telephon 924.